

**Realschulabschlussprüfung für Schulfremde**

Bescheinigung des Gymnasiums

Nach § 12 (abweichend von Satz 2, Nr. 4) der Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfung an Realschulen werden Schülerinnen und Schüler zugelassen, wenn diese die Klasse 10 des Gymnasiums besuchen und ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre Schule verlassen müssten.

Die Schülerin / der Schüler

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Besucht derzeit die 10. Klasse in der nachfolgend genannten Schule:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sie / Er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses zugelassen werden, da die o.g. Zulassungsvoraussetzungen besteht.

Ort und Datum:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift der Schulleitung:

Dienstsiegel